

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

In bezügen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Abonnementspreis für den Jahrgang sechs Mark.

XV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 1. April 1887.

N^o 13.

- Inhalt:** 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Viertel-jährliche Gehaltszahlung an Beamte des Ober-Secraths Seite 83
 2. Colonial-Wesen: Erwähnungen zur Bernahme von Civil-Beamten an Beamte der deutschen Schutzgebiete . 83
 3. Konjunkt-Wesen: Ernennungen; — Creguar-Vertheilung 84
 4. Zoll- und Eisenwesen: Retourwaarenverföhr mit aus-

- ländischen, im Inlande veredelten Waaren; — Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen . 84
 5. Finanz-Wesen: Ernennung eines Mandanten des Reichs-Fiscalrathes . 86
 6. Jndik-Wesen: Aenderung in dem Verzeichnisse der zur Einziehung von Gerichtsfehlen bestimmten Stellen . 86
 7. Völkjer-Wesen: Aufnahme von Ausländern aus dem Reichsgebiete. 86

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 61)*) hat der Bundesrath beschlossen, daß die Gehaltszahlung an den Vorsitzenden und an den ständigen Beisitzer des Ober-Secraths vierteljährlich stattzufinden habe.

Berlin, den 24. März 1887.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: G.

2. Colonial-Wesen.

In Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete vom 17. April 1886 (Reichs-Gesetzblatt S. 75), des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzblatt S. 599), und der Kaiserlichen Recordnungen vom 21. April und 5. Juni 1886 (Reichs-Gesetzblatt S. 128 und 187) ist dem Kaiserlichen Gouverneur von Kamerun, Freiherrn von Soden und im Falle seiner Behinderung dem Kanzler von Puttkamer daselbst für seine Person und für die Dauer seiner Verwaltung des Amtsbereiches von Kamerun, ferner dem Kaiserlichen Kommissar für das Logogebiet, Falkenthal, für

*) Vgl. die Bekanntmachung vom 5. Juli 1873 (Central-Blatt S. 211), und die Nachträge: Central-Blatt 1875, S. 819; 1877, S. 556; 1885, S. 205.